

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0044/15	Datum 12.02.2015
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.02.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.03.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt die Absichtserklärung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zum Erwerb von Teilen des ZENIT I – Gebäudes zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, um den Erwerb von Teilen des ZENIT I – Gebäudes durch das Land Sachsen-Anhalt zu den in der Drucksache genannten Rahmenbedingungen zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	----------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigte den Neubau eines Tierlabors in einer Größenordnung von ca. 30 Mio. EUR. Aus Sparzwängen wurde eine preiswertere Variante gesucht.

Vor diesem Hintergrund wurden die Möglichkeiten und das Szenario eines Eigentumsübergangs von Teilen des ZENIT I – Gebäudes untersucht. Hierzu wurde eigens eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, dem Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R., der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Geschäftsführer der ZENIT GmbH gebildet. Punktuell wurden der Steuerberater der ZENIT GmbH sowie andere Experten hinzugezogen.

Für die ZENIT GmbH, an der neben der Landeshauptstadt Magdeburg (51 %) noch das Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. (49 %) beteiligt sind, ergibt sich damit die Möglichkeit, das aktuell zu großen Teilen nicht belegte ZENIT I - Gebäude insgesamt einer sachgerechten und wirtschaftlich sinnvollen Verwendung zuzuführen.

Das Fazit der Arbeitsgruppe lautet wie folgt:

Als Ersatz für den schon in der langfristigen Bauplanung für die Universitätsmedizin dringend benötigten Neubau eines Zentralen Tierlabors soll das ZENIT I – Gebäude, in dem bereits aktuell die größte Tierhaltungsfläche der Medizinischen Fakultät angemietet ist, zu diesem Zweck umgebaut werden.

Eine bauliche Machbarkeitsstudie liegt vor und hat die Möglichkeit der vorgesehenen Maßnahme bei Einsparung von ca. 50 % der Bausumme gegenüber einem Neubau bestätigt. Dazu wird ca. das hälftige ZENIT I - Gebäude benötigt. Der geschätzte Bauaufwand für den Umbau beträgt ca. 15 Mio. EUR.

Neben der vom Land aufzubringenden Kaufsumme von ca. 1,5 Mio. EUR (max. Anteil an der EFRE-Förderung betragen hierfür 10 %) müssen sowohl vom Käufer (Land/Uni) als auch vom Verkäufer (ZENIT GmbH) Steuern aufgebracht werden.

Trotz der zu erwartenden Steuerbelastung stellt die v. g. Variante sowohl volkswirtschaftlich als auch für das Land Sachsen-Anhalt und das Universitätsklinikum Magdeburg aus dem aktuellen Blickwinkel die günstigste Variante dar.

Auch für die ZENIT GmbH ist diese Variante zu begrüßen, erstens wird die Liquidität der Gesellschaft in nicht unerheblichem Maße gestärkt und zweitens können die Restflächen des ZENIT I – Gebäudes strategisch neu vermietet werden. Durch das neue Tierlabor erhöhen sich in diesem Zusammenhang die Chancen einer stabilen Vermietung.

Anlagen:

Anlage 1 - Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 19.01.2015

Anlage 2 - Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.02.2015